



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	34. IFRS-FA / 09.01.2015 / 11:30 – 12:00 Uhr
TOP:	10 – IFRS 15 zur Erlöserfassung
Thema:	Aktuelle Aktivitäten bei EFRAG
Papier:	34_10_IFRS-FA_RevRec_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
34_10	34_10_IFRS-FA_RevRec_CN	Cover Note
34_10a	34_10a_IFRS-FA_RevRec_DEA	EFRAG <i>Draft Endorsement Advice and Effects Study Report on IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers</i>
34_10b	34_10b_IFRS-FA_RevRec_DEACL1	Anschreiben zur DRSC-Stellungnahme zur DEA
34_10c	34_10c_IFRS-FA_RevRec_DEACL2	Entwurf der DRSC-Stellungnahme zur DEA

Stand der Informationen: 05.01.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15 *Revenue from Contracts with Customers* durch den IASB sowie zeitgleich das *Accounting Standards Update 2014-09 Revenue from Contracts with Customers (Topic 606)* durch den FASB veröffentlicht.
- 3 In dieser Sitzung sollen die laufenden Aktivitäten im Zuge der Einführung des neuen Standards erörtert werden. Insbesondere ist die Übernahme von IFRS 15 in europäisches Recht und die Indossierungsempfehlung von EFRAG durch das DRSC und den IFRS-FA zu begleiten.



3 Indossierungsempfehlung durch EFRAG

a) Rückmeldungen zur Auswirkungsstudie

- 4 EFRAG hat am 15. Oktober 2014 den Entwurf seiner Übernahmeempfehlung (*Draft Endorsement Advice* – DEA, siehe Sitzungsunterlage **34_10a**) zu IFRS 15 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist zur Rückmeldung im Rahmen der sog. Auswirkungsstudie endete am 15. Dezember 2014. Ausweislich des aktuellsten Endorsement Status Report der EFRAG vom 19. Dezember 2014 ist die finale Empfehlung planmäßig für das 1. Quartal 2015 vorgesehen.
- 5 Das DRSC hat am 15. Oktober 2014 seine interessierte Öffentlichkeit aufgefordert, an der Auswirkungsstudie teilzunehmen, und hierauf insgesamt 7 Rückmeldungen von großen deutschen kapitalmarktorientierten Unternehmen erhalten. Über die Inhalte der Antworten wird in der Sitzung mündlich berichtet.
- 6 Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen hat der DRSC-Mitarbeiterstab die vorläufige Antwort des DRSC zur DEA entworfen, welche als Sitzungsunterlage **34_10b** und **34_10c** vorliegt.

b) Ergänzendes DRSC-Schreiben an Chief Accountants

- 7 Inhalt der Evaluierung des neuen Standards durch EFRAG ist neben der Beurteilung der qualitativen Kriterien der IAS-Verordnung auch der (verpflichtende) Erstanwendungszeitpunkt. Entgegen früherer Entwurfsstände enthält die letztlich verabschiedete Fassung der DEA keine eigene Einschätzung von EFRAG zum Erstanwendungszeitpunkt (siehe Punkt 4 im Cover Letter der DEA). Vielmehr wird eine offene Frage gestellt, inwiefern Abschlussersteller das Anwendungsdatum mit Verweis auf die vermeintlich kurze Frist zur Einführung für darstellbar halten.
- 8 Vor diesem Hintergrund hat das DRSC mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 bei den großen deutschen kapitalmarktorientierten Unternehmen (im Wesentlichen DAX 30) nochmals explizit angefragt, wie die Unternehmen aus Erstellersicht den vorgesehenen Erstanwendungszeitpunkt (1. Januar 2017) beurteilen. Bislang liegen hierzu 21 Rückmeldungen vor. Über die Inhalte der Antworten wird in der Sitzung mündlich berichtet.

4 Nächste Schritte

- 9 In dieser Sitzung soll die DRSC-Stellungnahme zum Entwurf der Übernahmeempfehlung der EFRAG zu IFRS 15 inhaltlich abgeschlossen und schnellstmöglich an EFRAG übermittelt werden.